

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0241/2008</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>05.11.2008</b>
<b>Friedhofs- und Bestattungswesen; Gebührenanpassung der Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b> <b>Verfasser: Frau Doris Lehner</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>13.11.2008</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>24.11.2008</b>	<b>Stadtrat</b>

## Sachstandsbericht:

Nicht nur die bereits laufenden und noch geplanten Investitionen auf den Friedhöfen machen eine Aktualisierung der zuletzt zum 01.08.2004 geänderten Gebühren notwendig. Seit dem Jahr 2003 waren insgesamt 702.469,53 Euro im Friedhofs- und Bestattungswesen investiert worden, davon flossen 261.970,91 Euro in die Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen und 440.498,62 Euro wurden in Bau- und Umbaumaßnahmen in den städtischen Friedhöfen investiert.

Die Ergebnisse der Kostenrechnenden Einrichtung Friedhofs- und Bestattungswesen haben sich seitdem folgendermaßen entwickelt:

	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
<b>Einnahmen</b>	773.565,39	812.571,08	931.827,84	776.146,55	846.659,09
<b>Ausgaben</b>	927.288,28	933.672,96	960.314,24	915.557,83	986.766,28
<b>Ergebnis ohne Stadtanteil</b>	-153.722,89	-121.101,88	-28.486,40	-139.411,28	-
<b>Ergebnis mit Stadtanteil</b>	-66.389,66	-29.492,77	65.288,25	-50.797,47	-33.028,64

Tabelle 1: Ergebnisse Friedhofs- und Bestattungswesen in Euro

Durch die Anrechnung eines städtischen Grünanteils an den Friedhöfen (Verhältnis der unbelegten zu den belegten Gräbern) in Höhe von 16,19 % (ab 2007: 19,11 %) konnten die Ergebnisse für die Gebührenzahler verbessert werden.

Der Anteil der unbelegten Gräber entwickelte sich von 14,59 % im Jahr 2003 auf 19,11 % in 2007, da viele Grabstellen nicht mehr verlängert, sondern nach der Ruhefrist aufgegeben werden. Mit dieser Entwicklung steigt der städtische Grünanteil.

Steigerungen bei den Personalkosten, als auch bei den Kosten im Beschaffungs- und Unterhaltsbereich schlagen sich ebenso nieder, wie die kalkulatorischen Kostenanteile aus den laufenden und auch für die nächsten Jahre mit 150.000 Euro pro Jahr veranschlagten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in den Friedhöfen.

Um entsprechend den gesetzlichen Vorschriften eine Kostendeckung zu erreichen, schlägt die Verwaltung vor, die **Grabnutzungsgebühren** anzuheben:

Grabnutzungsgebühren	Gebühren alt	Gebühren neu	Differenz	in %
Einzel	44,30 €	47,72 €	3,42	7,71%
Kinder	36,79 €	38,37 €	1,58	4,29%
Urnen	36,79 €	38,37 €	1,58	4,29%
Urnenkammer	64,26 €	81,52 €	17,26	26,86%

Tabelle 2: Gegenüberstellung Grabnutzungsgebühren lt. Satzung und geplant

Gerechnet auf die Ruhefrist von 15 Jahren ergibt sich pro Einzelgrabstelle insgesamt eine Steigerung in Höhe von 51,23 Euro, bei Kinder- und Urnengräber in Höhe von 23,68 Euro. Die Steigerung bei den Urnenkammern ist ungleich höher, weil sie entsprechende direkte Kostenanteile aus den kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung der Urnenstelen und -mauern) enthält.

Im Bereich Bestattung zeigen sich nicht nur die oben beschriebenen Kostenentwicklungen, hier schlägt sich die Entwicklung hin zur Urnenbestattung stärker nieder. Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, lag der Anteil der Urnenbestattungen seit den letzten drei Jahren bereits bei ca. 60 %.

Auch die Anzahl der Bestattungen ist in den letzten beiden Jahren zurückgegangen, so dass sich mit allen beschriebenen Auswirkungen im Bestattungsbereich negative Ergebnisse errechneten:

	2003	2004	2005	2006	2007
Ergebnis Bestattung	10.114,59 €	14.846,80 €	-18.710,22 €	-68.469,87 €	-68.147,30 €
Deckungsgrad Bestattung	103,29%	105,03%	93,94%	77,31%	80,45%
Anzahl Bestattungen	495	498	502	433	485
davon Urnenbestattungen	263	250	301	264	290
Urnenbestattungen in %	53,13%	50,20%	59,96%	60,97%	59,79%

Tabelle 3: Ist-Zahlen im Bereich Bestattung

Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der Urnenbestattungen in den nächsten Jahren gleich hoch sein, bzw. weiter ansteigen wird.

Da nach der letzten Gebührenanpassung der Bestattungsgebühren im August 2003 die Ergebniszahlen bereits positiv waren, hat man auf den als letztes geplanten Reformschritt (s. StR-Beschluss v. 23.07.2001) verzichtet und die Bestattungsgebühren für Urnenbestattungen nicht weiter erhöht.

Seit 2003 sind aber nicht nur die Kosten angestiegen, auch der Anteil der Urnenbestattungen hat sich gegenüber den Basiszahlen zur 4-Stufen-Reform enorm gesteigert.

	1998	1999	2000	2001	2002
Urnenbestattungen in %	36,62%	38,29%	48,71%	51,72%	49,40%

Tabelle 4: Entwicklung der Anteile der Urnenbestattungen an der Gesamtzahl der Bestattungen v. 1998 bis 2002

Für den Bereich Bestattung ist also nicht nur den Steigerungen der kalkulatorischen Kostenanteile aufgrund der ausgeführten und für die nächsten Jahre veranschlagten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in den Friedhöfen Rechnung zu tragen. In den aktualisierten Bestattungsgebühren soll sich auch die Entwicklung der Urnenbestattungen widerspiegeln, deshalb wird die 4. Reformstufe mit umgesetzt.

Es errechnen sich folgende neue **Bestattungsgebühren**:

Bestattungsgebühren	Gebühren alt	Gebühren neu	Differenz	in %
Normalbeerdigung	900,90 €	1.112,57 €	211,67 €	23,50%
Tiefbeerdigung	1.005,71 €	1.245,15 €	239,43 €	23,81%
Kinderbeerdigung	404,13 €	573,98 €	169,85 €	42,03%
Urnenbeerdigung	305,86 €	469,45 €	163,59 €	53,48%
Urnenstelenbeerdigung	305,86 €	469,45 €	163,59 €	53,48%

Tabelle 5: Gegenüberstellung Bestattungsgebühren lt. Satzung und geplant

Die Verwaltung schlägt vor, die beiliegende Änderungssatzung zur Bestattungsgebührensatzung (Entwurf vom 04.11.2008) wie vorgelegt zu beschließen.

## Anlage

13.11.2008  
SI/HA/38/08

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Die Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren werden zum 01.01.2009 angepasst und mit der in der Anlage beigefügten Änderungssatzung wie vorgelegt beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum beträgt 4 Jahre.

## Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8  
Ablehnung: 0

24.11.2008  
SI/tr/79/08

Stadtrat

Die Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren werden zum 01.01.2009 angepasst und mit der in der Anlage beigefügten Änderungssatzung wie vorgelegt beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum beträgt 4 Jahre.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 34  
Ablehnung: 0

Verteiler: RP, 2.11 z.V., 2.2, 4.3, 1.10.26